Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44. Samstag den 4. November 1871.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Adresse des Tit. Kapitels Sargans an die Hochwst. Bischöfe der Schweiz.

(Mitgetheilt.)

Die am 24. Oktober in Ragaz versammelte Konferenz des Landkapitels Sargans hat einstimmig den verdankenswerthen Entschluß gefaßt, an die Hochwst. schweizerischen Bischöfe eine Zustimmungsadresse zu erlassen betreffend die bekannte Denkschrift über die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz, von diesem Beschlusse alle Kapitel der Diözese St. Gallen in Kenntniß zu setzen und die Adresse in der schweizerischen Kirchenzeitung zu veröffentlichen. Dieselbe lautet:

„Tit.! Mit großer Freude haben die Kapitularen des Landkapitels Sargans die Denkschrift der Hochwst. schweizerischen Bischöfe betreffend die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz gelesen und in derselben einen Freimuth, eine unerschrockene Vertheidigung der Rechte und Freiheiten unserer heiligen katholischen Kirche erkannt, welche wahrhaft an die hehren Vertheidigungsschriften der berühmtesten Väter der früheren Jahrhunderte unserer h. Kirche erinnerten und uns ruf's neue in der heil. Ueberzeugung bestätkten, daß Gott, der Allmächtige und Allweise, der seine Kirche auf einen Felsen gegründet, den die Pforten der Hölle nie überwältigen werden, zu allen Zeiten Männer hervorzurufen weiß, welche mit hoher Wissenschaft und Frömmigkeit begabt, die Rechte und Grundsätze seiner hl. Kirche gerade dann mit edlem Freimuthe zu vertheidigen und für sie einzutreten wissen, wo dieselben am meisten angefeindet, ja sogar beseitiget werden wollen.

„Unsere Zeit, wir bekennen es offen mit Ihnen, und gewahren es leider nur zu oft im sozialen Leben der Menschen, scheint aber dazu angethan zu sein, allem göttlichen und menschlichen Recht mit Spott und Hohn entgegenzutreten, ja dasselbe in leichtfertiger Weise aus dem Gewissen und Gesetze entfernen zu wollen, um dann auf den Trümmern der göttlichen Offenbarung und der daraus hervorgehenden natürlichen Gesetze sogenannte Menschenrechte aufzubauen, welche nothwendigerweise dem Untergange aller Moralität und Religiösität entgegenführen müssen.

„Wenn wir bedenken, indem wir die Bücher der Geschichte unseres schweizerischen Vaterlandes aufschlagen, was unsere hl. katholische Kirche für die Sittlichung und Bildung desselben geleistet; wenn wir erwägen, daß gerade diese Kirche es war, welche unserem Vaterlande seine wahre Freiheit und seine bürgerliche Wohlfahrt gegründet und bislange erhalten und gefördert, so muß es uns, die wir uns ebenfalls als freie Söhne eines freien Vaterlandes erkennen möchten, in der tiefsten Tiefe der Seele schmerzen und kränken, daß gerade die Nachkommen unserer in Gott ruhenden edlen frommen Vorväter alle diese Wohlthaten unserer hl. Kirche über Bord werfen und mit dem schwärzesten Undanke und gänzlicher Mißachtung all' dieses Segens derselben ein Loos bereiten wollen, wodurch sie ihre Existenz zum Wohle des Landes und zum Heile der ihrer Obsorge anvertrauten Seelen kaum mehr zu fristen vermöchten.

„Im Hinblicke daher auf diese drohenden Gefahren, welche unserer hl. katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt in Rom hat, und ohne welches Zentrum der Einheit gar keine katholische Kirche mehr denkbar ist, bevorstehen, indem in der zukünftigen Bundesverfassung die ohnehin schon seit lange geschmälerten Rechte der Kirche noch mehr geschmälert werden wollen, verdanken wir Ihnen einstimmig Ihre vorzügliche Denkschrift und stimmen mit hoher Freude und vollster Ueberzeugung in die allgemeinen und besonderen Rechtsgesuche ein, wornach Sie von der hohen Bundesversammlung für die gesammte katholische Schweiz einen Rechtszustand und eine Freiheit verlangen, welcher einzig und allein die Basis eines dauernden und alle Bürger beider Konfessionen beruhigenden Friedens werden kann, und auf welcher Grundlage allein die Wohlfahrt und die Freiheit unseres schweizerischen Vaterlandes nach innen und außen gesichert ist.

„Genehmigen Sie, Hochwürdigste gnädige Herren! bei diesem Anlaße die Versicherung unserer wahren Hochachtung und Ergebenheit, womit sich zeichnen ergebenst

Namens des Kapitels Sargans;

Pfäffers, im Oktober 1871.

Der Dekan:
J. A. Zindel, Pfarrer.

Der Kapitelssekretär:
J. B. Hardegger, Pfarrer.

Die Kl[illegible]e der Anti-Jesuiten-[illegible]cke.

Zwei Ex-Schweizer, Dr. Bluntschli und Dr. Schenkel, haben sich zur traurigen Rolle hergegeben, in Deutschland als Sturmböcke für die Jesuitenhetze aufzutreten. Die Jesuitenjagd, welche in dem neuen deutschen Reich dermalen in Szene gesetzt wird, ähnelt der früheren 1847 in der Schweiz vollführten wie ein Ei dem andern, und diese war der getreue Abklatsch der noch älteren, am Schlusse des 18. Jahrhunderts betriebenen.

Die Jesuitenhetze beginnt immer mit einer Legion Vorwürfe, Verdächtigungen, Verläumdungen ꝛc. gegen die Jesuiten und fließen, wenn man die Sache näher untersucht, aus der gleichen Quelle oder richtiger „Kloake" und unter dem gleichen

Deckmantel: „Der Zweck heiligt die Mittel."

Unter solchen Umständen ist es an der Zeit, diese Kloake und diesen Deckmantel wieder einmal dem Publikum schwarz auf weiß vor die Augen zu stellen.

Die christliche Moral verbietet zur Erreichung selbst eines guten Zweckes ein sündhaftes Mittel anzuwenden; sie verwirft daher ausdrücklich den Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel." Die Aussprüche der christlichen Moral wurden hierüber so bestimmt nachgewiesen daß gegenwärtig selbst die Gegner diesen der Kirche früher gemachten Vorwurf nicht mehr zu behaupten wagen. Allein sie werfen sich nun auf einen andern Ast und behaupten: „Wenn die „christliche Moral diesen Grundsatz „auch nicht lehrt, so lehrt ihn doch die „Jesuiten-Moral." Wir könnten diesen Vorwurf einfach damit abweisen, daß die katholische Kirche keine besondere Jesuitenmoral, sondern nur die christliche Moral kennt und anerkennt. Sollte auch in irgend einem von einem Jesuiten verfaßten Lehrbuch der Moral irgend ein unchristlicher Lehrsatz sich wirklich eingeschlichen haben, so fiele die Verantwortlichkeit hiefür, wie bei jedem ähnlichen Lehrbuche, nur auf den Verfasser, nicht aber auf den Jesuitenorden, oder gar auf die Kirche selbst.

Da heutzutage das Gespenst dieser Jesuitenmoral immer wieder und wieder hervorgezaubert wird, so wollen wir bei dieser allgemeinen Abfertigung nicht stehen bleiben, sondern dieses Gespenst mit der Fackel der Wahrheit in seinem Ursprung und in seinem Wesen näher beleuchten. Wie verhält es sich mit der sogenannten „Jesuiten-Moral?

Um die protestantische Ansicht, daß der Papst der leibhaftige Antichrist sei, zu verbreiten, verfaßte der Kalvinist Dumoulin im 17. Jahrhundert einen sogenannten „Katalog römischer Lehren" (catalogue des traditions romaines). In denselben stellte er zu seinem Zwecke eine Anzahl von angeblichen Stellen aus verschiedenen Werken katholischer und besonders jesuitischer Moralisten zusammen. Diese Methode gefiel den Jansenisten. Sie nahmen die angeblichen jesuitischen Abscheulichkeiten aus Dumoulin's Werk und setzten noch andere hinzu. So erschien die «Morale des Jésuites.» Das Werk wurde sofort als verläumderisches Libell zu Rom auf den Index gesetzt und in Paris auf Befehl des Parlaments durch Henkershand auf dem Place de Grêve öffentlich zerrissen und verbrannt.

Im Jahr darauf erschien die «Nouvelle morale des Jésuites», worin zum Worte nouvelle noch einige gleichartig zugearbeitete Citate gekommen. Die Nouvelle morale hatte in Rom und in Paris das Schicksal der alten.

Eine dürre Aufzählung von angeblichen Jesuiten-Citaten erregte aber, trotz ihres Verbotes, doch wenig Interesse. Der rohe Stoff sollte von Meisterhand zugerichtet und mit pikanter Sauce übergossen werden. Es fand sich in Port-Royal der geniale Koch in der Person des Blasius Pascal. Dieser war ein großer Physiker und Mathematiker. Von Theologie verstand er aber so viel, und hatte theologische Bücher, namentlich dickleibige Folianten von Cansuisten, so viele gelesen, wie Einer, der keine Theologie studirt hat. Das war aber gerade recht. Denn man konnte ihm zur Verarbeitung jeden beliebigen Stoff bieten; er brauchte ihm nur die Form zu geben: und das konnte er vortrefflich; denn er schrieb ein für jene Zeit sehr schönes Französisch und besaß viel Witz. Man gab ihm die Citate in die Hand und er verarbeitete sie, wie Racine sagt, zu einer possierlichen „Comödie." Wir wollen annehmen, Pascal habe auf gute Treue die Citate als richtig aus den Händen seiner Freunde hingenommen; verificirt hat er selbst keines. So erschienen, wie Voltaire sie nannte, „die unsterblichen Lügnereien", die «Lettres provinciales,« unter falschem Namen des Verfassers, des Druckers und des Druckortes. Laut den Lettres provinciales „lehren alle „Jesuiten, von Anfang ihres Ordens „an, einstimmig und in allen Ländern „daß Simonie, Gotteslästerung, Gottesraub, Magie Astrologie, Unglauben, „Götzendienst, Meineid, Unzucht, Todtschlag, Diebstahl, Vatermord, Selbstmord und Königsmord, wenn zweckdienlich, auch erlaubt seien."

Rom setzte diese Briefe Pascal's auf den Index am 6. September 1657; ebenso die Inquisition von Madrid am 6. Juni als „voll von Verläumdungen „gegen die Jesuiten." Am 6. Februar 1657 hatte das Parlement der Provence dieselben als diffamatoires, calomnieuses et pernicieuses au public durch Henkershand verbrennen lassen. Nach eingeholtem Urtheile von 13 Censoren, worunter 4 Bischöfe, Religiosen verschiedener Orden und Weltpriester, aber kein einziger Jesuit, wurden sie auf königlichen Befehl 1660 durch Henkershand in Paris verbrannt.

Dieß hinderte die Jansenisten und andere Sektirer nicht, sondern reizte sie vielmehr, die Briefe überallhin zu verbreiten. Nicole, unter dem falschen Namen Wendrock, übersetzte sie in's Lateinische mit Anmerkungen noch giftiger und verläumderischer als der Text. Sie wurden nach und nach in alle europäischen Sprachen übersetzt und bilden die reichhaltigste Fundgrube für alle Verläumder der Jesuiten. Aus ihr, mit einigen Zuthaten ähnlichen Fabrikats, schöpften die Feinde der Gesellschaft ihre famose, von Ellendorf (obwohl er es förmlich läugnete) übersetzte «Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disants Jésuites ont, dans tous les temps et persévéramment, soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation des supérieurs et généraux» .... auf welches hin der Jesuitenorden in Frankreich vom Parlamente aufgehoben wurde.

Als Antwort auf diese Verläumdungen erschienen in den Jahren 1763, 1764, 1765, drei dicke Quartbände unter dem Titel: «Réponse au livre intitulé: Extraits des assertions etc.»

Freilich zu spät, weil die Fälschungen im Verlaufe von einem Jahrhundert aufgehäuft worden waren, und eine Rechtfertigung immer mehr Zeit braucht, als eine Anklage. Die Verfasser des unge-

geheuer mühsamen Werkes gehen alle einzelnen vorgehaltenen Lehrsätze durch, indem sie auf einer Colonne den Text hinsetzen, wie ihn die Feinde des Ordens citiren, auf der andern, wie er in den verschiedenen Ausgaben der angegriffenen Autoren sich vorfindet; darauf folgt die Diskussion. Endlich gibt eine nach allen Arten von Fälschungen ausgedehnte Tafel die Uebersicht aller, sei es in Anführung des lateinischen Textes, sei es in der französischen Uebersetzung begangenen Verdrehungen, Entstellungen, Unterstellungen, Unterdrückungen und förmlichen Fälschungen. Die Tabelle ist schon an sich interessant, nur um alle Kunstgriffe, deren sich die Unredlichkeit bedienen kann, kennen zu lernen. Aus derselben ersieht man, daß die Feinde des Ordens, wie es in der Récapitulation générale t. 3, p. 611 heißt, „in der Anführung des „lateinischen Textes allein 457 und in „der Uebersetzung 401 förmliche Fälschungen sich erlaubt haben. Hiezu „kommen Auslassungen und verschiedene Verdrehungen mehr als „220 an der Zahl; nimmt man noch „kleinere Kunstgriffe dazu, so steigt die „Zahl aller Unredlichkeiten „auf wenigstens 1200." Dieses bildet nun den Fond der sogenannten **„Jesuiten-Moral"**. Daraus schöpften Tausende von Schriftstellern, und so lange die Welt stehen wird, werden daraus schöpfen alle Jene, denen „der schlechte Zweck auch die schlechtesten Mittel heiligt."

Der Jesuiten-Orden selbst aber, ebenso wie die katholische Kirche haben immer den christlichen Lehrsatz festgehalten, daß der Zweck die Mittel **nicht** heiligt.*)

Aktenmäßige Zeugnisse zur neuesten Klostergeschichte des Aargaus.

(Mitgetheilt.)

C. Aus dem sechsten Jahresbericht des Armenerziehungs-Vereins des Bezirks Bremgarten für 1867.

(Präsident des engern Vorstandes: Rektor Meienberg in Bremgarten; Aktuar: Pfarrer Huber in Eggenwil.)

„Inspektionen. Am besten sind die Kinder besorgt in den beiden Klöstern; hier ist, wie sich alle Inspektoren überzeugt haben, ein rechtes Familienleben, die Kinder werden zu allen häuslichen Arbeiten angehalten, auf die Schule vorbereitet, stehen unter sich im Verhältniß zu Geschwister, werden von ihren Lehrerinnen mit mütterlicher Sorgfalt und Liebe gepflegt; hier sind sie frei von den oft verderblichen Einflüssen ihrer Eltern, hier wirkt das gute Beispiel und die Liebe, hier gewöhnen sie sich an eine bestimmte Ordnung und Thätigkeit. Obgleich sie die am meisten verwahrlosten Kinder erhalten, so ist doch das Resultat ihrer sittlichen und geistigen Fortschritte ein recht glückliches. Möchte daher der Wunsch, den die Versammlung einstimmig aussprach in Bezug auf Erweiterung der beiden Anstalten recht bald in Erfüllung gehen. Die Prüfungsberichte lauten sehr günstig." (S. 8).

D. Aus dem siebenten Jahresbericht des Armenerziehungs-Vereins des Bezirks Bremgarten für 1868.

(Präsident und Aktuar: Die Nämlichen.)

„Die Klöster Hermetschwil und Gnadenthal. Es wäre eine Handlung größten Undankes und eine Außerachtlassung der heiligsten Pflicht, wenn wir in diesem Berichte nicht der beiden Klöster Hermetschwil und Gnadenthal erwähnen wollten; denn diese betrachten wir als die Hauptstützen, ja als die beiden Mutterhäuser unseres Vereins. Eine öffentliche Erwähnung derselben glauben wir der hohen Regierung und dem aargauischen Volke, den beiden Klöstern und den Mitgliedern unseres Vereins schuldig zu sein und wenn wir dieses thun, so haben wir dabei die Absicht, theils ihnen unsern wärmsten Dank für ihre Mitwirkung in Erziehung armer Kinder auszusprechen, theils sie aufzumuntern, in ihrem edlen Bestreben fortzufahren, theils die Vorurtheile, die man da und dort gegen Erziehung von Kindern in Klöstern geläufig einzuwenden pflegt, zu widerlegen, theils aber auch hiebei Wünsche zu äußern und auf Mängel aufmerksam zu machen, die wir in diesen beiden Anstalten nothwendig wünschen und entfernen möchten im Interesse der Klöster und des Armenvereins. Zu diesem Behufe lassen wir zunächst eine kurze Geschichte über die Umwandlung dieser beiden Klöster zu Erziehungsanstalten folgen, hieran reihen wir sodann einen Bericht über die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen derselben im Erziehungsfache, der ihnen anvertrauten Kinder und schließen sodann mit den angedeuteten Wünschen und Mängeln, die wir an beiden Orten verwirklichen und aufheben möchten.

1) Kurze Geschichte der Umwandlung dieser beiden Klöster zu Erziehungsanstalten.

Schon im Jahr 1854 handelte es sich darum, in den beiden Klöstern Hermetschwil und Gnadenthal solche Anstalten zu gründen. Die titl. Erziehungsdirektion setzte eine eigene Kommission hiefür nieder in den Personen des Herrn Seminardirektor Keller, Pfarrer Ronca und Frau Doktor Ruepp, um diese Angelegenheiten vorzuberathen. Ein ausführlicher Bericht, sämmliche Frauenklöster betreffend, lag bereits vor, damals aber waren die wohlehrwürdigen Frauen dieser Institute zu wenig vertraut mit einem solchen Gedanken, er scheiterte. Wie nun der hiesige Armenerziehungs-Verein ins Leben trat, bemühte sich derselbe auch, die beiden Klöster in Mitleidenschaft zu ziehen, allein er fand Mißtrauen und Schwierigkeiten, sowohl von Seiten der hohen Regierung als auch der beiden Klöster. Die h. Regierung glaubte, Klöster seien nicht die rechten Orte, und Klosterfrauen nicht die rechten Personen, denen man verwahrloste Kinder anvertrauen dürfte; die Klosterfrauen dagegen waren der Ansicht, nicht hätten fromme Vorfahren Klöster für Erziehung von Kindern gestiftet, noch liege es in der Aufgabe des Klosterlebens, sich mit Kindern zu beschäftigen, nicht deßhalb hätten sie sich selbst in die enge Klosterzelle zurückgezogen und ihr Mitgift mitgebracht, um weltlichen Zwecken zu dienen. Mitlerweile änderten sowohl die h. Regierung, als auch die beiden Klöster ihre Ansichten über die genannte Angelegenheit, erstere ließ sich zu einem probeweisen Versuche herbei, ließ um etwas ihr Mißtrauen sinken, letztere sahen es ein, daß man auch innerhalb des Klosterraumes dennoch in und mit der Zeit lebe, und daß man sich deßhalb ihren gerechten Anforderungen und Bedürfnissen nicht gänzlich verschließen dürfe, ohne die eigene Existenz zu gefährden, sie ließen sich überzeugen, daß die Erziehung armer verwahrloster Kinder vor Gott eben so wohlgefällig mache, als ein stilles und contemplatives Nachdenken über Gott und göttliche Dinge.

Daher gelang es auch im Jahre 1862 in der bescheidenen Form von Verkostgeldung die beiderseitige Einwilligung zu erhalten, in den beiden Klöstern Kinder er-

---

*) Vergl. die ausgezeichnete Schrift des R. P. Roh, S. J. „Das alte Lied: Der Zweck heiligt die Mittel."

zichen lassen zu dürfen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Kinder die betreffenden Dorfschulen zu besuchen hätten. Dieser Vorbehalt war für die gute Erziehung der Kinder hemmend, er erschwerte die fortwährend nöthige Beaufsichtigung der Zöglinge. Daher bedurfte es neuer Anstrengung und eines Nachweises, daß es den Klöstern fast unmöglich sei, eine nachhaltende Erziehung zu übernehmen, falls ihnen nicht auch der Schulunterricht für die Kinder anvertraut würde, zumal da letztere meist einen weiten Schulweg zu machen hatten, und es immer klarer durchblicken ließen, daß sie einer steten Beaufsichtigung bedürfen. Nachdem in jedem Kloster eine Frau die Prüfung durch die Inspektoren Ronca und Zimmermann im Auftrag der Erziehungsdirektion bestanden hatte, erfolgte die Erlaubniß, die Kinder selbst unterrichten zu dürfen. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte in Gnadenthal gegen Ende des Jahres 1864, in Hermetschwil etwas später. Bald erfolgten Anmeldungen aus den verschiedenen Bezirken: Bremgarten, Muri, Aarau und Rheinfelden, mehr als berücksichtigt werden konnten und zwar wurden diese Anmeldungen gerade von Männern veranlaßt, die sonst das größte Mißtrauen gegen Klostererziehung hatten. In neuester Zeit noch hat sich diese Erscheinung wiederholt, wohl ein Beweis dafür, daß solche Anstalten für unsern Kanton ein Bedürfniß sind und daß sie das volle Zutrauen des Volkes und der Behörden genießen.

(Folgt nun ein namentliches Verzeichniß der Kinder, welche seit Eröffnung der beiden Anstalten, in denselben Aufnahme gefunden. Hiernach sind in Gnadenthal 10, in Hermetschwil 15 Mädchen versorgt worden.)

(Fortsetzung folgt.)

Offencs Sündenbekenntniß des französischen Unterrichts-Minister.

Der durch seine revolutionären Ideen bekannte gegenwärtige Unterrichts-Minister Simon hat am 25. Oktober in der französischen Akademie folgendes Mea culpa öffentlich im Namen Frankreichs gemacht.

„Wir haben in Frankreich die Ehre, „durch das Geld ersetzt, die Arbeit durch „die Agiotage, die Treue durch die Skepsis, „die Kämpfe der Parteien und der Dok„trinen durch die Politik der Interessen, „die Schule durch die Klubs, Méhul „und Loneur durch Liederchen und Cou„plets. Wir absolvirten oder rühmten „selbst die schlechten Sitten, schufen den „verlorenen Frauen ein Königreich, füllten „unsere Augen mit ihrem Luxus, unsere „Ohren mit den Berichten ihrer Orgien, „unsern Geist mit ihrem Blödsinn, unsere „Herzen mit ihren leeren Leidenschaften. „Wir halfen den öffentlichen Sitzbuben „in ihren Manövern oder klatschten ihnen „wenigstens Beifall. Wir verschwendeten „Alles, was die Welt verleihen kann: „Vergnügen, Ruf und Macht. Wir spot„teten der Moral und leugneten sie. „Wir glaubten nur noch an den Erfolg, „wir liebten nichts, als das Vergnügen „und verehrten einzig die brutale Gewalt. „Wir ersetzten die Arbeit, das ernste „und tiefe Studium durch ich weiß nicht „welche abortirende Fruchtbarkeit, welche „das Geschriebene verfielfältigte und die „wahren Werke verschwinden ließ. Wir „sprachen, ehe wir dachten: wir zogen die „Reklame dem Ruhme vor; wir verläum„deten Handlungen und Lehrsätze, um „sie nur nicht bewundern, befolgen und „glauben zu müssen; wir errichteten ein „System der Verläumdung und machten „aus der Lüge eine Staatseinrichtung. „Ist dies nicht die Gesellschaft, der wir „angehörten? Ist das nicht das Schau„spiel, das wir gesehen haben? Und „wenn dem so ist, müssen wir nicht be„kennen, trotz der Helden und der Märty„rer der letzten Stunde, daß wir lange „vor Sedan besiegt waren? Ja, wir „trugen die Ursache der Niederlage in „uns. Ja, wir waren fast ebenso straf„bar, als unglücklich. Ja, wir haben „die Seele von Frankreich selbst zu heilen."

Stoff zu einem ähnlichen Mea culpa ist leider auch außerhalb Frankreich hüben und drüben reichlich vorhanden.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Ueber die **Bundesrevision** hat Hr. Bundesrath Dubs soeben eine Schrift veröffentlicht, in welcher er über die konfessionellen Fragen u. A. folgende Ansichten aufstellt:

In der religiös-kirchlichen Frage schlägt der Verfasser vor, an die Spitze des Art. 48 der Verfassung folgenden Artikel zu stellen: „Der Bund gewährleistet allen „Religionsgenossenschaften, welche sich innert „den Schranken der Sittlichkeit und der „öffentlichen Ordnung bewegen, gleichen „Rechtsschutz." Daraus folgt dann als eine Konsequenz das gleiche Recht aller Religionsgenossenschaften auf Kultusfreiheit.

„Ebenso als eine zweite Konsequenz der Satz, daß der Bund den Frieden unter den Konfessionen zu wahren habe, was sicher am besten dadurch geschehen wird, wenn er allen Konfessionen gleiches Recht angedeihen läßt und keine Unterdrückung der einen durch andere gestattet.

Es ist als eine Maßregel zur Wahrung des konfessionellen Friedens (?) anzusehen, wenn in dem bisherigen Art. 58 der Bundesverfassung gegen den Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften das Verbot erlassen worden ist, daß sie in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden würden. Dieses Verbot ist unläugbar eine Ausnahmsbestimmung, welche die religiöse Freiheit einschränkt; allein es ist eine Frucht mehrfacher bitterer Erfahrungen. Artikel dieser Art haben auf dem Boden der Staatengeschichte ungefähr die gleiche Bedeutung, wie die erratischen Blöcke auf dem Gebiete der Geschichte unseres Erdbodens. Sie sind die Zeugen und die dauernden historischen Dokumente einer vorhergegangenen großen Revolution.

„Daß man aber dem Jesuitenverbot ein Klosterverbot im engern oder weitern Sinn von Bundeswegen beigeselle, finden wir trotz geringer Zuneigung zu derartigen Institutionen sehr wenig am Platze. Ohne dringendste Noth muß sich der Bund hüten, sich in die Angelegenheiten einer einzelnen Konfession einzumischen. Der 15er Bund enthielt eine Klostergarantie und man weiß, in welche Verlegenheiten er damit kam. Wir sehen weder für eine solche Garantie noch für ein Verbot irgend stichhaltige Gründe und jedenfalls ist der Schaden, der in der Verletzung konfessioneller Gefühle durch eine solche Maßregel entsteht, ungleich größer als der davon erwartete Nutzen jemals werden kann.

Rücksichtlich des Infallibilitäts-

dogmas und der daherigen Bewegungen auf staatlichem Gebiete bemerkt Bundesrath Dubs u. A.

„Das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes ist, wie uns scheint, als Glaubensartikel von keiner sonderlichen Bedeutung und wenn man es unter dem Gesichtspunkte bekämpft, daß es der Vernunft widerspreche, so ist damit gleichfalls sehr wenig gesagt. Fast alle Religionen verlegen ihr Glaubensgebiet über die Vernunft und man kann höchstens sagen, daß der Katholizismus von dieser allgemeinen Uebung einen etwas reichlichen Gebrauch mache. Auch das bisherige Dogma, daß die Aussprüche der Konzilien unfehlbar seien, stand vor der Kritik der reinen (?) Vernunft in keinem bessern Lichte da. Die Uebertragung der Unfehlbarkeit von den Konzilien auf den Papst allein ändert am Glauben selbst nicht viel und jedenfalls qualitativ nicht sehr Wesentliches.

„Dagegen ist die dadurch bewerkstelligte Aenderung ungeheuer groß auf dem Gebiete der Kirchenverfassung. Die Kirche hatte bisher eine monarchisch-aristokratische Verfassung und zwar mit Vorherrschen des aristokratischen Elements. Durch das Dogma der alleinigen Unfehlbarkeit des Papstes hat sich dagegen die bestehende Regierungsform in eine absolute Monarchie umgewandelt und die Bischöfe sinken in die Stellung bloßer Präfekten herab. (!!)

Der Verfasser, Bundesrath Dubs, schlägt bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche folgenden Satz vor: „Den Kantonen, sowie dem „Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung, des „Friedens unter den Konfessionen und „des guten Einvernehmens zwischen Staat „und Kirche die geeigneten Maßnahmen „zu treffen.“ Nach Hrn. Dubs gibt es für unsere kirchlichen Verhältnisse nur eine richtige Politik: Schutz des bürgerlichen Rechts durch den Staat; Freiheit für die Kirche auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete; auf den bisher gemischten Gebieten aber freie Verständigung oder, wo diese auf Anstände stößt, eine Ausscheidung auf billigen Grundlagen.

Wir sind selbstverständlich in mehreren Punkten mit Hrn. Bundesrath Dubs nicht einverstanden, aber doch anerkennen wir gerne die Mäßigung, welche sich in der Schrift dieses protestantischen Staatsmannes kundgibt.

Bisthum Basel.

Solothurn. Vor einigen Tagen war in Aarau das aus den HH. Kaiser, Munzinger, Keller, Anderwert und Stocker bestehende Centralkomite der schweizerischen freisinnigen Katholiken versammelt, um sich über die Schritte zu einigen, welche nun, nachdem die Altkatholikenversammlungen in Solothurn und München stattgefunden, in dieser Angelegenheit zu treffen seien. Das Komite einigte sich dahin, es solle nunmehr in der Schweiz die Bildung möglichst zahlreicher Lokalvereine angestrebt werden. Ist dieses Ziel erreicht, so wird in Solothurn eine Versammlung von Delegirten aller Vereine stattfinden, deren Aufgabe es sein wird, die Statuten endgültig festzusetzen. Abyssus abyssum vocat!

Luzern. Der ‚Wächter am Pilatus‘, ein liberales Zeitungsblatt, schreibt über die sittlichen Zustände Luzerns folgendes Unerbauliche: „Wir halten es an der Zeit, einmal öffentlich eine Schattenseite des städtischen Lebens zur Sprache zu bringen, welche man sonst anstandshalber lieber unberührt lassen würde. Allein diese Schattenseite beginnt nachgerade allzudunkle Bilder zu entrollen. Wir meinen die immer mehr um sich greifende, immer schamloser auftretende Prostitution. Diese tritt in gewissen Häusern in einer solchen Ungenirtheit zu Tage und wird in einer so scandalösen Weise betrieben, daß die Nachbarn gezwungen sind, namentlich in der Nachtzeit, unfreiwillige Zeugen der ärgerlichsten und ausgeschämtesten Ausschreitungen einer verkommenen Klasse von Leuten zu sein. Dazu treibt das Concubinat seine üppigsten Blüthen; manchmal versteckt unter dem zerrissenen Mantel eines schwachen Restes gesellschaftlichen Anstandes, mehr aber noch aus Furcht vor Strafe, häufig aber in der ungenirtesten Weise von der Welt, als verstünde sich die Berechtigung solcher unerlaubten Verhältnisse von selbst.“

Aargau. Das Neueste aus dem Aargau. (Mitgeth.) Die theologische Fakultät der Universität München bietet in Folge der sogenannten altkatholischen Agitation, am Anfang des Wintersemesters so ziemlich das Bild der Zerstörung dar. Die beiden Professoren Döllinger und Friedrich werden aus Mangel an Zuhörern keine Vorlesungen halten können. Professor Reischl ist noch immer so leidend, daß er für längere Zeit die Moral nicht dociren kann und der geistliche Rath und Professor Reithmayr liegt so schwer krank darnieder, daß seine Herstellung nicht so bald zu erwarten ist. Jene Männer, Döllinger nnd Friedrich, welche München zum Mittel- und Ausgangspunkte der neuen anti-kirchlichen Bewegung machen wollten, sehen sich in dieser und anderen Beziehungen sehr getäuscht; ihre Vorlesungen, die früher so hochgeschätzt und gesucht waren, werden allgemein gemieden. Und das geschieht in München, wo das bekannte Conciliabulum gehalten wurde; in München, dem Sitze des geistigen Hauptes der altkatholischen Bewegung. Möchten doch Männer wie Döllinger und Friedrich einsehen, daß sie auf falschem Weg sich befinden; möchten sie sich recht bald mit der Kirche wieder versöhnen.

Dagegen will man im Aargau die bisherigen Mühen nicht umsonst gehabt haben; mag auch da und dort das unkirchliche Treiben verdunsten; der Aargau schreitet stets an der Spitze der kirchlich-reformatorischen Bewegung.

Die großräthliche Kommission für Prüfung des regierungsräthlichen Berichts über die Ausscheidung der kirchlichen und staatlichen Befugnisse war letzten Donnerstag versammelt und einigte sich über folgende Punkte:

1) Die Kommission erwartet, daß die in Aussicht stehende Bundesrevision die Bestimmungen unserer Verfassung, die ihren Grund im konfessionellen Unterschiede haben, beseitigen werde. Sollte dieß aber nicht der Fall sein, so soll der Regierungsrath eingeladen werden, einen bezüglichen Vorschlag dem Großen Rathe zur Prüfung einzubringen. 2) Die Führung der Zivilstandsregister soll weltlichen Beamten übertragen werden. 3) Die obligatorische Zivilehe soll eingeführt und bei diesem

Anlasse die gesammte Ehegesetzgebung einer Revision unterzogen werden. 4) Die Kommission adoptirt den vom Regierungsrathe aufgestellten Grundsatz, daß das Begräbnißwesen Polizeisache sei. Allfällig noch bestehende Verhältnisse, welche dem aufgestellten Grundsatze widersprechen, sollen aufgehoben und im Gesetze über die Organisation der religiösen Genossenschaften geordnet werden. 5) Der Staat soll von der Bisthumsangelegenheit im Sinne der bereits vom Großen Rathe gefaßten Schlußnahme enthoben werden. 6) Das Verhältniß des Staates zu den in ihm lebenden religiösen Genossenschaften soll nach dem Grundgedanken der Gleichberechtigung sämmtlicher Religionsgenossenschaften durch ein Gesetz normirt werden. 7) Die erforderlichen Pfrundkapitalien sollen den Kirchgemeinden vom Staate ausgehändigt werden, sobald die Besoldungsverhältnisse der katholischen Geistlichen festgestellt sind. 8) Der konfessionelle Religionsunterricht soll aus der Schule verbannt werden. Der Staat ertheilt in der Schule einen freien, auf gemeinsamer, für alle Schüler ohne Unterschied der Konfession passender Grundlage beruhenden Religionsunterricht. — Die Kommission wünscht, daß die Postulate 2, 3 und 6 zunächst ihre Verwirklichung finden und stellt demnach den Antrag, der Regierungsrath sei einzuladen, über diese drei Punkte die bezüglichen Gesetzesvorlagen beförderlich einzubringen.

Dieses Traktanden-Verzeichniß zeigt zur Genüge, daß man weder Mühe noch Arbeit scheut, um wichtige Dinge in Ausführung zu bringen und dadurch bei den schweizerischen Gesinnungsgenossen wie bisher zu imponiren — mit Hilfe der reformirten Großrathsmehrheit. —

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Korresp.) An der Spitze von Nr. 13 des ‚Vaterland' ist folgende Anzeige zu lesen:

„In Folge der unerwartet zahlreichen „Bestellungen auf das ‚Vaterland' kann „jetzt schon zugesichert werden, daß auf „Neujahr eine Ermäßigung des Abonne„mentspreises für dieses Blatt eintreten „wird."

Diese Anzeige hat vorliegende Einsendung veranlaßt. Schreiber dieser Zeilen gehört natürlich auch zu jenen Leuten, die lieber wenig als viel bezahlen. Dennoch wünscht er keine „Ermäßigung des Abonnementspreises," sondern vielmehr, daß das ‚Vaterland' so viel möglich an Inhalt, aber besonders auch an Umfang zunehmen möge. Er war für die Verbreitung des Blattes in St. Gallen thätig und hat auch Einiges erzweckt; aber er und mit ihm sehr Viele werden nur dann befriedigt sein, wenn das ‚Vaterland' wirklich ein Centralblatt und also mehr als ein gewöhnliches Tagblatt ist. Andere Blätter, die Hauptorgane sein wollen, sind verhältnißmäßig ganz anders ausgestattet, wie z. B. der ‚Bund,' das ‚Mainzer Journal,' die ‚Germania. Will das ‚Vaterland' ein Centralorgan sein, so wird es also auch darnach ausgestattet sein müssen.

Wir sind nämlich der Ansicht, es sollte, beim jetzigen Format und Druck, die vier Seiten des Hauptblattes in der Regel für den Text reserviren, für das Feuilleton aber, wenn denn doch ein solches sein muß, und für die Annoncen immer ein Beiblatt mitfolgen lassen. In diesem Fall dürfte an der Ausstattung nicht mehr viel auszusetzen sein und wäre zu erwarten, daß das Blatt, trotz der 16 Franken Abonnementspreis, eher gewinnen als verlieren werde. *)

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Bf.) Von Genf kommt uns die Kunde, die Freisinnigen haben bei der starken Invasion der Internationalen und Communisten keinen Platz mehr für die armen Klosterfrauen. Man quält sie von hochobrigkeitlicher Seite mit Hausuntersuchungen, welche nichts anderes herausstellen, als daß diese Damen viel beten, unterrichten und — Salat essen. Sie wurden gezwungen, ihre stille Zufluchtsstätte zu verlassen und im Ausland die Freiheit der Niederlassung zu suchen, welche man ihnen im Lande der Freiheit nicht mehr will gewähren.

*) Wir nehmen keinen Anstand, diese Ansicht zu veröffentlichen, müssen jedoch bemerken, daß uns von anderer Seite im Gegentheil bemerkt wurde, die Mehrzahl der Leser habe nicht Zeit, täglich so große Zeitungen zu lesen und ziehe ein kürzeres, aber gut bearbeitetes Tagblatt zu billigem Preis vor. Welche Ansicht die richtigere sei, darüber wird die Erfahrung die beste Richterin sein.

Bisthum Genf.

Genf. Letzten Sonntag fand unter Mitwirkung Sr. Gn. Bischof Mermillod eine zahlreiche Versammlung Genfer-Katholiken statt, welche sich als Sektion des Schweizer-Pius-Vereins konstituirte.

Die Kirchengegner in Genf geben dermalen der Welt ein sonderbares Spektakel. Sie gestatten den Internationalen am 22. Oktober einen öffntlichen Umzug durch die Straßen, den Katholiken aber verbieten sie am 27. Oktober jede kirchliche Prozession außerhalb den vier Kirchenmauern durch einen Beschluß des Staatsrathes! Sie gestatten den Internationalen so viele Vereinigungen als sie wollen, den Katholiken aber wollen sie durch ein Staatsgesetz die klösterlichen Vereinigungen untersagen. Gegen 2000 Katholiken haben gegen diese ungleiche Elle Protest eingelegt. (Partout comme chez nous werden die katholischen Eidgenossen in dem Kanton Aargau ꝛc. denken).

Rom. Der Telegraph bringt uns heute die Kunde von einem Konsistorium, welches der Papst behufs Präkonisirung zahlreicher italienischer Bischöfe abgehalten habe. Schon seit mehreren Wochen ist dieses Ereigniß von der gesammten im Dienste der Revolution stehenden Presse angekündigt und kommentirt worden. Die italienischen Blätter stehen selbstverständlich obenan mit ihrer bekannten Gewandtheit, die Bedeutung der kirchlichen Akte zu entstellen; sie behaupten, der Papst mache von dem gegen ihn votirten und erlassenen Garantiengesetze Gebrauch, indem er die erledigten italienischen bischöflichen Stühle besetze. Da nun genanntes Gesetz gerade den Zweck hat, der Kirche eine Schein-Entschädigung für den Verlurst der weltlichen Souveränetät zu geben, so wird jetzt natürlich gefolgert, daß Pius IX. durch Benützung jener vermeintlichen Be-

fugnisse, welche die Regierung Viktor Emmanuels sich das Recht anmaßt, ihm zu gewähren, implicite das Gesetz anerkenne, welches diese Befugnisse einräumt und somit ipso facto auf seine unveräußerlichen Souveränetätsrechte Verzicht leiste — Quod erat demonstrandum. Mithin hätten also weder der hl. Stuhl noch die Katholiken fortan einen triftigen Vorwand, gegen die von der Revolution in Italien geschaffenen Zustände zu protestiren.

Visconti Venosta soll, wie wir aus guter Quelle erfahren, sich nicht entblöden, der europäischen Diplomatie gegenüber eine gleiche Sprache zu führen.

An diesem ganzen italienischen Gerede und Geschreibsel ist jedoch kein wahres Wort.

Durchforschen wir die Blätter der Italianissimi, so stoßen wir nirgend auf Argumente, sondern begegnen immer nur hohlen Deklamationen, die höchstens beweisen:

1. daß sie die Wesenheit der Kirche nicht kennen;

2. daß sie Papst Pius IX. nicht kennen;

3. daß sie die Grundbegriffe verkennen, auf welchen die intellectuelle und moralische Welt basirt ist.

Deutsches Reich. Ein wahrer Jammer für die Freimaurer, die National-Liberalen und Nationalkirchen-Bündler ist „die Erscheinung, daß im eigentlichen Volk die ganze Bewegung der Reformer und Alt-Katholiken so gut, wie gar keinen Boden findet.“ Man lese z. B. den neuesten Klagebericht in der national-liberalen Zeitschrift „Im Neuen Reich“ (Nr. 33), daß die Thätigkeit der schlesischen Anti Infallibilisten in der „zu zwei Drittheilen katholischen Bevölkerung“ fast spurlos vorübergehe. „Es wirbeln“, sagt die Zeitschrift, „nur einzelne Blasen auf; von einem eigentlichen Aufruhr in den Gemüthern, von stärkerer Strömung in den Geistern ist kaum die Rede.“ Selbst die Hauptstadt mache davon „keine Ausnahme“, trotzdem daß die „drei freisinnigen Tagesblätter nichts weniger als saumselig sind.“ „Eine wirkliche, aktive, geschweige agitatorische Demonstration macht sich nirgends bemerkbar„; namentlich zeigten „diejenigen Personen aus dem Laienstande welche sonst in konfessionelleu Dingen gern eine Rolle spielen“ nicht die geringste Theilnahme für die Bewegung. Das Wenige, das zum Vorschein gekommen, beschränkte sich „auf einen kleinen Kreis von Hochschul- und Gymnasial-Lehrern.“ „Von einer umfänglichen Adresse für Döllinger ist zwar die Rede gewesen; wir haben aber nicht gehört, ob und wie sie zu Stande gekommen.“ Uebrigens ist der Verfasser des Artikels bei all' seinem Jammer offenherzig genug, einen wesentlichen Grund für besagte Theilnahmlosigkeit mit den Worten anzugeben: „Speziell in Schlesien erinnert man sich nur zu lebhaft noch, wie kläglich die Reformation des Ronge im Sande verlaufen ist.“ Der „Reformator“ Kaminsky wird dieselben „Wege gehen“, wie Ronge, und es ist immerhin interessant, sich bezüglich dieses von der preußischen Regierung gegenwärtig geschützten Mannes die Thatsache zu merken, daß im vorigen Jahre beim Ausbruch des Krieges der Kriegsminister dem Feld-Bischof untersagte, selbigen Kaminsky „wegen dessen Vergangenheit“ als Feldgeistlichen anzustellen.

Preußen. Die famose Forderung des zu Darmstadt tagenden Protestantenvereins, wornach der katholische Jesuitenorden im deutschen Reiche aufgehoben werden soll, findet bereits von vielen Seiten die richtige Würdigung. So spricht sich u. A. die Berliner „Post“, eine Zeitung die nicht selten dazu gebraucht wird, um in verschämter Weise die Ansichten der Regierung in's Publikum zu bringen, in folgender Weise darüber aus: „Wir halten ein Verbot der Gesellschaft Jesu des Staates für nicht würdig, da dasselbe eine Furcht verriethe, als deren Quelle man das Gefühl der Schwäche ansehen müßte. Der Protestantentag verlangt vom Staate, daß er unter Verletzung des Vereingsgesetzes gegen eine Vereinigung vorgehe, die zu ihrem Bestehen dasselbe Recht hat, wie der Protestantenverein; denn wie dieser innerhalb der protestantischen Kirche entstanden, ist der Jesuitenorden ein innerhalb der katholischen Kirche gebildeter Verein. Sollte ein Mitglied dieser Gesellschaft irgend etwas unternehmen, was gegen die staatlichen Gesetze verstößt, so haben wir ein Strafgesetzbuch, welches jeden solcher Uebergriffe ahnden wird. Das Gesetz ist also der direkte Schutz des Staates gegen Uebergriffe der Jesuiten.“ Aehnlich spricht sich die strenglutherische „Hannover'sche Landeszeitung“ aus, von den vielen demokratischen Blättern gar nicht zu reden, die in dieser Forderung des Liberalismus wieder einen neuen Beweis erblicken, daß derselbe sich immer mehr entpuppt als das, was er in Wirklichkeit sei, als die brutale Willkürherrschaft einer religiös-politischen Partei.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Hochw Hr. Wick, Mitglied des Erziehungsrathes, seither Pfarrer von Berneck, wurde am letzten Sonntag von der Pfarrgemeinde Utznach mit großer Mehrheit zu ihrem Seelsorger erwählt.

[Freiburg.] Der um den Piusverein und das christliche Armenwesen hochverdiente Hochw. Hr. Helffer ist zum Spitalpfarrer der Stadt Freiburg ernannt worden.

Vakaturen. [Solothurn.] Die Pfarrei Himmelried ist zur Besetzung ausgeschrieben.

[Luzern.] In Folge Resignation ihres derzeitigen Inhabers wird die Pfarrpfründe von Flüeli mit Anmeldungsfrist bis und mit dem 12. Nov. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Sekundizfeier. [Zug.] Ueber die von uns bereits gemeldete Jubelfeier des Hochw. Hrn. Domherrn Schlumpf in Steinhausen erhalten wir nachträglich noch folgende Notizen: „Die Feierlichkeit war, wenn auch bescheiden, sehr erhebend und würdig. Die Kirche und das Pfarrhaus waren geschmackvoll geziert; sinnige Sprüche wiesen auf die hohe Bedeutung des festlichen Tages hin; die fromme Theilnahme des Volkes bezeugte, daß es in seinem Hirten einen geistlichen Vater gefunden, der ihm während mehr denn 30 Jahren durch Rath und That treu zur Seite gestanden.

„Der hohe Festprediger, Dekan und Pfarrer Hürlimann von Walchwil, zeigte in klarem Vortrag, welche Gnaden ein Volk dem Priester zu verdanken habe, und auch die Sänger und Musikanten thaten das Ihrige, um die Festlichkeit zu erhöhen. Thaienreich ist dessen 50jähriges Priesterleben und manches Werk verdankt seine Entstehung oder seine Erhaltung seiner Thätigkeit; man denke nur an sein Wirken als Redaktor der Schweizer Kirchenzeitung und Professor in Luzern, als Dekan und bischöfl. Kommissar für den Kanton Zug und als Pfarrer für die Gemeinde Stein-

hausen! Die Bildung der Jugend lag ihm stets am Herzen und für seine Liebe zu den Armen zeugt das hiesige schöne Armenhaus. Was er im Stillen für die Kirche und speziell für unsere Diözese gewirkt, bleibt in dankbarem Andenken für alle Zeiten.

R. I. P. [Obwalden.] Letzten Montag, Vormittags 9 Uhr verkündete die Todtenglocke in Sarnen den Hinscheid des Hochw. Priesters, Herrn Kaspar Grüninger sel. Den 6. August 1822 geboren, war derselbe, mit reichen Talenten begabt, vorragender Zögling des Kollegiums in Sarnen bis zum Studium der Philosophie in Freiburg, hörte dann Theologie in Luzern und wurde in Chur 1849 zum Priester geweiht. Nachdem er in den ersten Jahren seiner priesterlichen Thätigkeit eine Zeit lang die Primarschule in Sachseln versehen hatte, war er außer unserm Kanton theils als Professor, wie in Utznach, Goßau und Freiburg, theils auch in der Seelsorge, wie als Pfarrer in Flawil und andern Orten thätig, bis ihn vor einem halben Jahre eine unheilbare Geisteskrankheit seiner Stellung als Kaplan in Schübelbach, Kt. Schwyz, und seiner ganzen Berufsthätigkeit entriß und wieder in den Kreis seiner Familie nach Sarnen führte. Da erbarmte sich der Herr seines Dieners und erlöste ihn aus seinem leidenvollen Zustande.

Im Frauenkloster zu Sarnen starb am 22. Oktober die Chorfrau M. Gertrud Fischer, Seniorin und Jubilatin von Sarmenstorf im Aargau.

[Freiburg.] Im Kapuziner-Kloster in Freiburg ist Hochw. Pater Damian im Alter von 77 Jahren gestorben.

Peterspfennig.

Vom Piusverein in Gähwil Fr. 10. —

Für die Kapelle in Horgen.

Vom Verein des lebendigen Rosenkranz Fr. 40. —
Vom Piusverein in Gähwil „ 10. —
Fr. 50. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 43:	Fr. 180. —
Durch die „christliche Abendruhe“:	
1) Von Hochw. Hrn. Kammerer Tschan in Solothurn	„ 10. —
2) Von Hrn. von Büren in Solothurn	„ 5. —
3) Von Hrn. L. W. in Solothurn	„ 2. —
4) „ Ungenannt in Solothurn	„ 1. —
Aus der Pfarrei Altstätten	„ 20. —
Von der Pfarrgemeinde Tobel	„ 42. —
„ den Vereinsmitgliedern in Ruswil	„ 10. 50
Durch Hochw. Hrn. Pfarrvikar J. Rohner in Zurzach:	
Von einer wohlthätigen Hand	„ 15. —
	Fr. 285. 50

Uebertrag:	Fr. 285. 50
Aus dem Ehrw. Kloster Grimmenstein	„ 12. —
Vom bischöfl. Knaben-Seminar in St. Georgen	„ 40. —
Aus der Pfarrei St. Gallen	„ 148. —
„ „ „ Marbach	„ 40. —
	Fr. 525. 50

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Herzog in Gansingen „Von Ungenannt“	Fr. 50. —
Durch Hochw. Hrn. Kanzler J. Düret in Solothurn: Legat von Jfgr. Reg. Rudolf sel. in Solothurn Fr. 500. — Abz. 8 % Erbschaftssteuer und Kosten „ 43. —	„ 457. —
Durch Hrn. Joh. Banz in Ruswil: Legat von Ma. Est. sel.	„ 50. —
	Fr. 557. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Volksschriften.

Soeben erschienen zwei vortreffliche Erzählungen für das Volk von

Conrad von Bolanden

Der **alte Gott**
4. Auflage.
Preis: 35 Cts.

Der **neue Gott**
14. Auflage.
Preis: 35 Cts.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, namentlich in **Solothurn** bei **L. Jent**, in **Luzern** bei **Gebrüder Räber**.

Mainz, September 1871.

45 **Franz Kirchheim.**

Im Verlage von **Florian Kupferberg** in **Mainz** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch **Jent & Gaßmann**):

Krafft, Karl Georg, Kirchliche Wiedervereinigung.
Versuch einer zeitgemäß populären Darstellung des zwischen Katholiken und Protestanten obwaltenden Glaubensunterschiedes.
8⁰. geh. Fr. 1. 75.

Der Verfasser, selber Convertit, hat in diesem Schriftchen alles aufgeboten, was ihn eine vierundzwanzigjährige Erfahrung gelehrt hat, um seinen früheren Glaubensgenossen die Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche in größerer Anzahl thunlichst zu erleichtern. 47

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lasserre, H., Unsere liebe Frau von Lourdes. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von **M. Hoffmann.** XVI und 452 S. 8⁰. Preis: Fr. 3. 25.

Von dem französischen Original dieses Werkes sind innerhalb drei Jahren über dreißig Auflagen erschienen.

Herr Pfarrer Hester, bekannt durch seine Uebersetzung der philosophischen Studien von Nicolas, sagt in seinem Vorworte zur deutschen Ausgabe: „Ueber den Inhalt dieses ausgezeichneten, zur Verherrlichung unserer heiligen katholischen Religion und zur Ehre der allerseligsten Jungfrau verfaßten Buches würde ich mein Entzücken näher aussprechen, wenn ich mich nicht scheuen müßte, den Worten des heiligen Vaters, Papst Pius IX., wie sie in seinem Breve vom 4. September 1869 an den Herrn Verfasser vorliegen, noch etwas hinzuzufügen.“ In diesem Breve heißt es: „Darum haben Wir Dein Buch, welches den Titel hat «Notre-Dame de Lourdes,» mit vielem Wohlgefallen aufgenommen, indem Wir vertrauen, daß die heilige Gottesmutter sich auch Deiner Schrift bedienen wolle, die Frömmigkeit der Gläubigen zu befördern. Für diesen voraussichtlichen Erfolg Deiner Arbeit und Mühe empfange zum Unterpfand Unseren apostolischen Segen ꝛc.“ 46

Druck und Expedition von R. Schwendimann in Solothurn.